

Handelsname: einza LawiPur 2-K-PU Mattsiegel, Stammlack**Produkt-Nr.:** 0079347**Aktuelle Version:** 3.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 3.0.1, Überarbeitet am: 15.12.2025**Region:** BE**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname****einza LawiPur 2-K-PU Mattsiegel, Stammlack****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Adresse**

einza Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0

Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20

e-mail info@einza.com**Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt**sdb_info@umco.de**1.4 Notrufnummer**

+32 (70) 245 245 (Belgische Giftnotrufzentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Skin Sens. 1; H317

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Gefahrenpiktogramme**

GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gefahrenhinweise

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208

Enthält Formaldehyd, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

Handelsname: einza LawiPur 2-K-PU Mattsiegel, Stammlack**Produkt-Nr.:** 0079347**Aktuelle Version:** 3.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 3.0.1, Überarbeitet am: 15.12.2025**Region:** BE

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile > 0,1%, die den Kriterien für PBT und vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entsprechen oder die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden. Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Nr.	Name des Stoffs	Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration %
1	Ammoniak		
	1336-21-6 215-647-6 007-001-01-2 01-2119488876-14	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400	< 0,50 Gew%
2	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 -	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 0,10 Gew%
3	Formaldehyd		
	50-00-0 200-001-8 605-001-00-5 01-2119488953-20	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 Carc. 1B; H350 Muta. 2; H341 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317	< 0,10 Gew%
4	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz		
	3811-73-2 223-296-5 613-344-00-7 -	EUH070 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 STOT RE 1; H372 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	< 0,10 Gew%
5	Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		

Handelsname: einza LawiPur 2-K-PU Mattsiegel, Stammlack**Produkt-Nr.:** 0079347**Aktuelle Version:** 3.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 3.0.1, Überarbeitet am: 15.12.2025**Region:** BE

55965-84-9 - 613-167-00-5 -	Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 Eye Dam. 1; H318 Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1A; H317	< 0,0015	Gew%
--------------------------------------	--	----------	------

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	B	STOT SE 3; H335: C $\geq$ 5%	-	-
2	-	Skin Sens. 1A; H317: C $\geq$ 0,036%	M = 1	M = 1
3	-	Skin Sens. 1; H317: C $\geq$ 0,2% Eye Irrit. 2; H319: C $\geq$ 5% STOT SE 3; H335: C $\geq$ 5% Skin Irrit. 2; H315: C $\geq$ 5% Skin Corr. 1B; H314: C $\geq$ 25%	-	-
4	-	-	M = 100	-
5	B	Skin Sens. 1A; H317: C $\geq$ 0,0015% Eye Irrit. 2; H319: C $\geq$ 0,06% Skin Irrit. 2; H315: C $\geq$ 0,06% Skin Corr. 1C; H314: C $\geq$ 0,6% Eye Dam. 1; H318: C $\geq$ 0,6%	M = 100	M = 100

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
4	H372 -; Nervensystem; -

Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)			
Nr.	oral	dermal	inhalativ
1	350 mg/kg Körpergewicht		
2	450 mg/kg Körpergewicht		
4	500 mg/kg Körpergewicht	790 mg/kg Körpergewicht	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname: einza LawiPur 2-K-PU Mattsiegel, Stammlack

Produkt-Nr.: 0079347

Aktuelle Version: 3.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026

Ersetzte Version: 3.0.1, Überarbeitet am: 15.12.2025

Region: BE

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Kanalisation/Wasserläufe/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen.

Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Handelsname: einza LawiPur 2-K-PU Mattsiegel, Stammlack**Produkt-Nr.:** 0079347**Aktuelle Version:** 3.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 3.0.1, Überarbeitet am: 15.12.2025**Region:** BE

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Formaldehyd	50-00-0		200-001-8	
	Lijst van de grenswaarden voor blootstelling aan chemische agentia / Liste de valeurs limites d'exposition aux agents chimiques				
	Formaldehyde / Aldéhyde formique				
	Kurzzeitwert	0,38	mg/m³	0,3	ppm
	Bemerkung	C, M			
	2004/37/EC				
	Formaldehyde				
	Kurzzeitwert	0,74	mg/m³	0,6	ppm
	Wert	0,37	mg/m³	0,3	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	dermal sensitisation (14)			

DNEL, DMEL und PNEC Werte**DNEL Werte (Arbeitnehmer)**

Nr.	Name des Stoffs	CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg Einwirkungsdauer Wirkung	Wert
1	Ammoniak	1336-21-6 215-647-6
	dermal Kurzzeit (akut) systemisch	6,8 mg/kg/Tag
	bezogen auf: CAS 7664-41-7	
	dermal Langzeit (chronisch) systemisch	6,8 mg/kg/Tag
	bezogen auf: CAS 7664-41-7	
	inhalativ Kurzzeit (akut) systemisch	47,6 mg/m ³
	bezogen auf: CAS 7664-41-7	
	inhalativ Kurzzeit (akut) lokal	36 mg/m ³
	bezogen auf: CAS 7664-41-7	
	inhalativ Langzeit (chronisch) systemisch	47,6 mg/m ³
	bezogen auf: CAS 7664-41-7	
	inhalativ Langzeit (chronisch) lokal	14 mg/m ³
	bezogen auf: CAS 7664-41-7	
2	Formaldehyd	50-00-0 200-001-8
	dermal Langzeit (chronisch) systemisch	240 mg/kg bw/day
	dermal Langzeit (chronisch) lokal	37 µg/cm ²
	inhalativ Langzeit (chronisch) systemisch	9 mg/m ³
	inhalativ Langzeit (chronisch) lokal	0,375 mg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs	CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg Einwirkungsdauer Wirkung	Wert
1	Ammoniak	1336-21-6 215-647-6
	oral Kurzzeit (akut) systemisch	6,8 mg/kg/Tag

Handelsname: einza LawiPur 2-K-PU Mattsiegel, Stammlack**Produkt-Nr.:** 0079347**Aktuelle Version:** 3.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 3.0.1, Überarbeitet am: 15.12.2025**Region:** BE

	bezogen auf: CAS 7664-41-7				
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	6,8	mg/kg/Tag
	bezogen auf: CAS 7664-41-7				
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	6,8	mg/kg/Tag
	bezogen auf: CAS 7664-41-7				
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	6,8	mg/kg/Tag
	bezogen auf: CAS 7664-41-7				
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	23,8	mg/m ³
	bezogen auf: CAS 7664-41-7				
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	7,2	mg/m ³
	bezogen auf: CAS 7664-41-7				
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	23,8	mg/m ³
	bezogen auf: CAS 7664-41-7				
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	2,8	mg/m ³
	bezogen auf: CAS 7664-41-7				
2	Formaldehyd			50-00-0 200-001-8	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	4,1	mg/kg bw/day
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	102	mg/kg bw/day
	dermal	Langzeit (chronisch)	lokal	12	µg/cm ²
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	3,2	mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,1	mg/m ³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.
	Umweltkompartiment	Art	Wert
1	Ammoniak		1336-21-6 215-647-6
	Wasser	Süßwasser	0,001 mg/L
	bezogen auf: CAS 7664-41-7		
	Wasser	Meerwasser	0,001 mg/L
	bezogen auf: CAS 7664-41-7		
	Wasser	Aqua intermittent	0,0068 mg/L
	bezogen auf: CAS 7664-41-7		
	Boden	-	0,022 mg/kg Trockengewicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Handelsname: einza LawiPur 2-K-PU Mattsiegel, Stammlack**Produkt-Nr.:** 0079347**Aktuelle Version:** 3.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 3.0.1, Überarbeitet am: 15.12.2025**Region:** BE

Geeignetes Material	Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk		
Materialstärke	>	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	120	min
Geeignetes Material	Bei längerem Kontakt: Nitrilkautschuk		
Materialstärke	>	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand			
flüssig			
Form			
flüssig			
Farbe			
gemäß Produktbezeichnung			
Geruch			
charakteristisch			
pH-Wert			
Wert		7,5 - 8,5	
Siedepunkt / Siedebereich			
Wert	ca.	100	°C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt			
Keine Daten vorhanden			
Zersetzungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Nicht anwendbar			
Zündtemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Oxidierende Eigenschaften			
Nicht anwendbar			
Entzündbarkeit			
Nicht anwendbar			
Untere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Obere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Dampfdruck			
Wert	<	100	hPa
Bezugstemperatur		50	°C
Relative Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte			
Keine Daten vorhanden			
Dichte			

Handelsname: einza LawiPur 2-K-PU Mattsiegel, Stammlack**Produkt-Nr.:** 0079347**Aktuelle Version:** 3.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 3.0.1, Überarbeitet am: 15.12.2025**Region:** BE

Wert	1,05 - 1,07	g/cm ³
Bezugstemperatur	20	°C
Methode	DIN 51757	

Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	mischbar

Löslichkeit	
Keine Daten vorhanden	

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Formaldehyd	50-00-0	200-001-8
log Pow		0,35	
Bezugstemperatur		25	°C
Methode		QSAR	
Quelle		ECHA	

Kinematische Viskosität			
Wert	350	-	400 mPa*s
Bezugstemperatur			20
Methode	DIN 53019		

Lösemitteltrennprüfung	
Nicht anwendbar	

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ammoniak	1336-21-6	215-647-6
LD50		350	mg/kg Körpergewicht
Spezies bezogen auf		Ratte CAS 7664-41-7	

Handelsname: einza LawiPur 2-K-PU Mattsiegel, Stammlack**Produkt-Nr.:** 0079347**Aktuelle Version:** 3.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 3.0.1, Überarbeitet am: 15.12.2025**Region:** BE

Methode	OECD 401
Quelle	ECHA
2	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2634-33-5 220-120-9
ATE	450 mg/kg Körpergewicht
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI
3	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz 3811-73-2 223-296-5
ATE	500 mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5
ATE	790 mg/kg Körpergewicht		
Spezies	Ratte		
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9
ATE	0,21 mg/l		
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		
2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5
ATE	0,5 mg/l		
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte		
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ammoniak	1336-21-6	215-647-6
Expositionsdauer	4 Std.		
Spezies	Kaninchen		
bezogen auf	CAS 7664-41-7		
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA		
Bewertung	ätzend		
2	Formaldehyd	50-00-0	200-001-8
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA		
Bewertung	hautätzend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Schwere Augenschädigung/-reizung	
Keine Daten vorhanden	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Formaldehyd	50-00-0	200-001-8
Aufnahmeweg	Haut		
Spezies	Meerschweinchen		
Methode	OECD 406		
Quelle	ECHA		
Bewertung	sensibilisierend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ammoniak	1336-21-6	215-647-6

Handelsname: einza LawiPur 2-K-PU Mattsiegel, Stammlack**Produkt-Nr.:** 0079347**Aktuelle Version:** 3.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 3.0.1, Überarbeitet am: 15.12.2025**Region:** BE

Expositionsdauer	48 Std.
Art der Untersuchung	Bacterial Reverse Mutation Test
Spezies	Salmonella typhimurium TA98, TA100, TA1535, TA1537
bezogen auf	CAS 7664-41-7
Methode	OECD 471
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2	Formaldehyd	50-00-0	200-001-8
Art der Untersuchung	in vitro gene mutation study in bacteria		
Spezies	Salmonella typhimurium		
Methode	OECD 471		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Reproduktionstoxizität
Keine Daten vorhanden

Karzinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Formaldehyd	50-00-0	200-001-8
Aufnahmeweg	inhalativ		
Spezies	Mensch		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Daten vorhanden

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ammoniak	1336-21-6	215-647-6
LC50		0,083	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oncorhynchus gorboscha		
Quelle	ECHA		

Handelsname: einza LawiPur 2-K-PU Mattsiegel, Stammlack**Produkt-Nr.:** 0079347**Aktuelle Version:** 3.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 3.0.1, Überarbeitet am: 15.12.2025**Region:** BE

Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.	
2 Formaldehyd	50-00-0	200-001-8
LC50	24,1	mg/l
Expositionsdauer	96	Std.
Spezies	Pimephales promelas	
Methode	OECD 203	
Quelle	ECHA	
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Fischtoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ammoniak	1336-21-6	215-647-6
EC50		101	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	ASTM Standard E 729-80		
Quelle	ECHA		
2	Formaldehyd	50-00-0	200-001-8
EC50		5,8	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Daphnientoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ammoniak	1336-21-6	215-647-6
NOEC		0,79	mg/l
Expositionsdauer		21	Tag(e)
Spezies		Daphnia magna	
Methode		EPA OPPTS 850.1300	
Quelle		ECHA	

Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Formaldehyd	50-00-0	200-001-8
EC50		3,48	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Desmodesmus subspicatus		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Algentoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität
Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Formaldehyd	50-00-0	200-001-8
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit	
Wert		99	%
Dauer		28	d
Methode		OECD 301 A	

Handelsname: einza LawiPur 2-K-PU Mattsiegel, Stammlack**Produkt-Nr.:** 0079347**Aktuelle Version:** 3.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 3.0.1, Überarbeitet am: 15.12.2025**Region:** BE

Quelle	ECHA
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Formaldehyd	50-00-0	200-001-8
log Pow		0,35	
Bezugstemperatur		25	°C
Methode		QSAR	
Quelle		ECHA	

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.
Farbe/Lack bei guter Lüftung trocknen lassen und vollständig ausgehärtet im Restmüll entsorgen. Flüssige oder nicht trocknende Reste gesondert entsorgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Handelsname: einza LawiPur 2-K-PU Mattsiegel, Stammlack**Produkt-Nr.:** 0079347**Aktuelle Version:** 3.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 3.0.1, Überarbeitet am: 15.12.2025**Region:** BE

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften****Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)**

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	75
2	Ammoniak	1336-21-6	215-647-6	75
3	Formaldehyd	50-00-0	200-001-8	75
4	Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	209-136-7	75
5	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5	75
6	Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	-	75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: j, Typ: Wb = 140 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 140 g/l

Nationale Vorschriften**Sonstige nationale Vorschriften**

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Handelsname: einza LawiPur 2-K-PU Mattsiegel, Stammlack

Produkt-Nr.: 0079347

Aktuelle Version: 3.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026

Ersetzte Version: 3.0.1, Überarbeitet am: 15.12.2025

Region: BE

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH070	Giftig bei Berührung mit den Augen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

B Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Einverständnis der UMCO GmbH.

Prod-ID 773833